

UVV-Abnahmen

Artikel vom **2. Dezember 2021**

Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutzausrüstungen



Das Anbringen der Sicherheitsplakette dokumentiert, dass die Arbeitsmittel ordnungsgemäß gemäß UVV funktionieren (Bild: Eurotech).

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), seit 2014 offiziell als DGUV-Vorschriften bezeichnet, stellen in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine verbindliche Pflicht für Unternehmen und Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung dar. Demnach sind auch Betreiber von Leichtüberkranungen und Hebegegeräten verpflichtet, eigenverantwortlich für die turnusgerechte Überprüfung dieser Arbeitsmittel durch einen Sachkundigen zu sorgen. [Eurotech](#), Spezialist für Vakuum-Hebe- und -Transporttechnik, bietet jetzt auch Komplettleistungen rund um die UVV-Abnahme von Leichtüberkranungen und Hebegegeräten an. Zu diesen Leistungen gehört die Abnahme von Hebegegeräten nach DIN EN 13155 sowie von Leichtüberkranungen bis max. 1000 kg nach DGUV 52 (BGVD 6) aller Hersteller.

Komplettleistung aus einer Hand

Mit der Abnahme, die einmal jährlich vor Ort beim Kunden oder am Stammsitz in Geislingen vorgenommen wird, hat das Unternehmen zudem Wartung und Reparatur der Arbeitsmittel sowie Optimierung und Problemlösung im Angebot. Betreiber können so Hebezeuge und Krane sicher und mit geltendem Versicherungsschutz weiterbetreiben. Alle Leistungen erfolgen aus einer Hand, erfahrene Spezialisten prüfen die Arbeitsmittel auf Basis aller geltenden Vorschriften und weisen die UVV-Abnahme mit Prüfprotokoll nach. Kleinere Reparaturen werden sofort durchgeführt. Durch eine angebrachte Sicherheitsplakette wird kenntlich gemacht, dass die Arbeitsmittel ordnungsgemäß funktionieren. Betreiber verlängern mit den regelmäßigen UVV-Abnahmen nicht nur die Lebensdauer der Anlagen, sie schützen sich auch vor ungeplanten, kostenintensiven Stillständen, erhöhen die Betriebssicherheit und vermeiden anlagenbedingte Unfälle.

Hersteller aus dieser Kategorie

Felder KG

KR-Felder-Str. 1
A-6060 HALL IN TIROL
0043 5223 58500
info@felder-group.com
www.felder-group.com
[Firmenprofil ansehen](#)

Schuko H. Schulte-Südhoff GmbH

Gewerbepark 2
D-49196 Bad Laer
05424 806-0
info@schuko.de
www.schuko.de
[Firmenprofil ansehen](#)

Nestro Lufttechnik GmbH

Paulus-Nettelstroth-Platz
D-07619 Schkölen
036694 41-0
info@nestro.de
www.nestro.de
[Firmenprofil ansehen](#)
